

II-10994 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5471/W

1990-05-07

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend die Rolle der Berghauptmannschaften im Zusammenhang mit der Genehmigung von Anlagen zur Behandlung von Sonderabfällen

Immer wieder versuchen Betreiber, Anlagen zur Behandlung von Sonderabfällen unter Berufung auf das Bergrecht zu errichten und sich dabei andere spezifische Gesetzesmaterien (Sonderabfallbeseitigungsgesetz, Wasserrecht, Gewerbeamt, Luftreinhaltegesetz) zu "ersparen". Das Bergrecht bzw. die Berghauptmannschaften sollen derart eine Schein-Legalität schaffen, obwohl, bzw. weil sie keine ausreichende Grundlage für die Behandlung von umweltrelevanten Fragen haben.

Traurige Berühmtheit haben in diesem Zusammenhang die Montanwerke Brixlegg bzw. seine Dioxin-Emissionen und die zuständige Berghauptmannschaft erlangt. Aber auch andere Projekte, so z.B. jene der GKB wurden wegen des Versuchs, sich dabei auf das Bergrecht zu stützen, kritisiert.

Jüngster Fall und konkreter Anlaß der Anfrage ist die geplante Errichtung einer Sondermülldeponie am steirischen Erzberg. Am 23. April d.J. fand eine bergrechtliche Verhandlung über dieses Projekt statt. Dabei wurde ein Bezug zum Bergrecht mit der Formulierung: "...für die Verhaltung von Rückständen aus dem steirischen Erzberg" hergestellt, gleichzeitig aber auch die Deponierung "anderer Materialien" vorgesehen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

A n f r a g e:

1. Sind Sie grundsätzlich bereit, sicherzustellen, daß in Zukunft die Berghauptmannschaften keine Projekte genehmigen, deren Schwerpunkt nicht im Bereich Bergbau liegt?
2. Werden Sie dafür Sorge tragen, z.B. in Form von Auflagen in allfälligen bergrechtlichen Bescheiden, daß auch Verfahren nach relevanten, die Umwelt speziell behandelnden Gesetzen abgewickelt werden?
3. Wenn ja, durch welche Maßnahmen würden Sie dieses Anliegen absichern?